

## **B-Plan + F-Plan Mackenrothscher Garten**

In die vorliegende Planung sind eine ganze Reihe von Einwendungen und Bedenken eingeflossen, die wir Grünen im Laufe der letzten fünf Jahre äußerten.

**Die Streichung der Erweiterungsfläche „Zum Stecken“ aus der Planung freut uns für die Hönebacher Bevölkerung sehr, die davon noch stärker in Mitleidenschaft gezogen worden wäre.**

**Auch unser Wunsch nach einem Schallschutzgutachten wird jetzt erfüllt, das auf die neue Situation mit zwei unterschiedlichen Ansiedlungen zugeschnitten sein muss. Ebenso wird auch der Forderung nach mehr Bäumen auf den Parkplätzen entsprochen.**

**Wir begrüßen den Naturschutzausgleich im Rhäden! Gleichzeitig wünschen wir uns als nächsten Schritt nach Abschluss dieser Maßnahme, etwas Umfangreicheres auch für Hönebach umzusetzen, vielleicht sogar im Rahmen einer sogenannten „doppelten Innenentwicklung“\*.** Die wenigen Blühflächen, die als Ausgleichsmaßnahme auch in Hönebach angelegt werden, können nur ein erster Schritt zur Kompensation vor Ort sein.

Es gibt eine Reihe weiterer Punkte – insektenfreundliche Beleuchtung, die Pylonenhöhe – für die sich auch andere Interessengruppen eingesetzt haben und die berücksichtigt wurden. Daher ist diese Planung in jedem Fall als Verbesserung anzusehen.

Andere Kritikpunkte, die auch von den Fachbehörden geäußert wurden, sind leider nicht in der Planung berücksichtigt, z. B. die Auswirkungen auf unseren Wasser- und Abwasserhaushalt. Wir werden die weitere Entwicklung ebenso kritisch begleiten wie bisher, erkennen aber in jedem Fall eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung an.

Daher werde ich dem Antrag zustimmen.

Danke.

\* „Doppelte Innenentwicklung heißt, Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf urbanes Grün zu entwickeln. Auf diese Weise soll der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt werden. Gleichzeitig sollen die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und weiterentwickelt wie auch der Siedlungsraum durch Maßnahmen der Freiraumentwicklung qualifiziert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den naturschutzfachlichen Aspekten“ (BfN 2016). Siehe Leitfaden des Landes Hessen „Nachhaltige Innenentwicklung“, S. 8/9